Zentralwahlausschuss

für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer der öffentl, land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Tirol

VERORDNUNG

des Zentralwahlausschusses für die Wahl des Zentralausschusses für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Tirol vom 7. Oktober 2024 über die Ausschreibung der Wahl der Personalvertreter der Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Aufgrund der §§ 62 und 63 in Verbindung mit den §§ 22 und 51 Abs. 1 der Tiroler Lehrer-Personalvertreter-Wahlordnung, LGBI. Nr. 95/2011, wird verordnet:

§ 1

Die Wahl des Zentralausschusses, der Dienststellenausschüsse und der Vertrauenspersonen für die Lehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen wird für den 27. und 28. November 2024 ausgeschrieben.

§ 2

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 9. Oktober 2024.

§ 3

- (1) In den Zentralausschuss werden vier Mitglieder gewählt.
- (2) In die Dienststellenausschüsse der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten Imst, Rotholz und St. Johann i.T. werden je vier Mitglieder und in den Dienststellenausschuss der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Lienz drei Mitglieder gewählt.
- (3) Für die Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement Landeck-Perjen werden zwei Vertrauenspersonen gewählt.

Innsbruck, 07. Oktober 2024

Der Vorsitzende:

DI Josef Stoll